

# Art. 1 § 3 WMG-VO 2016 Einkommensfreibeträge

WMG-VO 2016 - Verordnung zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung in Wien 2016

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Als Einkommensfreibetrag ist zu berücksichtigen

- a) bei einem Einkommen bis zur Geringfügigkeitsgrenze von EUR 415,72 EUR 60,00;
- b) bei einem Einkommen über der Geringfügigkeitsgrenze von EUR 415,72 EUR 140,00.

In Kraft seit 01.01.2016 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)